Informationstexte und Hilfestellungen 4 – Ablaufplan zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses gem. § 72a Abs. 4 SGB VIII

1. Schritt – Beim Verein	
Die Neben- oder Ehrenamtlichen lassen sich die **Mustervorlage 3 Bestätigung über die Ausübung eines Neben- oder Ehrenamtes** von der zuständigen Person beim Träger unterschreiben und stempeln.	• Mustervorlage 3 – Bestätigung über die Ausübung eines Neben-/Ehrenamtes
Die Neben- oder Ehrenamtlichen unterschreiben eine **Persönliche Verpflichtungs- und Ehrenerklärung**. Die Beantragung des Führungszeugnisses dauert zwischen 2-3 Wochen. Um diese Zeit zu überbrücken oder wenn es zu einem spontanen Einsatz bei einer Veranstaltung kommt, kann durch die Erklärung der Einsatz bereits beginnen. Die Neben- oder Ehrenamtlichen bekommen eine Kopie der unterschriebenen Erklärung.	• Mustervorlage 2 – Persönliche Verpflichtungs- und Ehrenerklärung
2. Schritt – Örtliche Meldebehörde	
Mit der unterschriebenen **Mustervorlage 3 – Bestätigung über die Ausübung eines Neben- oder Ehrenamtes** beantragen die Neben- oder Ehrenamtlichen auf der Meldebehörde das eFZ. Bei der Beantragung unbedingt darauf verweisen, dass es sich um eine neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit handelt und das Formular nicht vergessen. Ansonsten können Kosten anfallen.	Zum Meldeamt mitnehmen: • Unterschriebene Mustervorlage 3 – Bestätigung über die Ausübung eines Neben-/Ehrenamtes • Personalausweis oder Reisepass • Merkblatt Gebührenbefreiung
3.1 Schritt – Vorlage des eFZ bei dem Verein	
Das erweiterte Führungszeugnis kommt per Post zur beantragenden Person nach Hause. Die Neben- oder Ehrenamtlichen legen es der zuständigen Person des Vereins zur Einsicht vor, welche die Einsichtnahme dokumentiert.	• Mustervorlage 1 – Dokumentationsbogen